

# Personalratsinfo – 12/2019

## Personalrat Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

59817 Arnsberg, Wedinghauser Str. 19, Raum 4 ☎ 02931 / 82-3200



[pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de)

HP: [www.pr-gesamtschule.de](http://www.pr-gesamtschule.de)

### Inhalt

**-Dienstliche Gespräche**

**-Laufbahnwechsel**

**-Einrichtung von Klassenkassen**

**-Versorgungsauskunft im Online-Verfahren**

**-Beratung durch Schulleitungen in**

**Beförderungsverfahren**

**-Dienstliche Beurteilungen**

### Hinweis:

**Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden die nächsten Ausgaben des Personalratsinfos über den Schulverteiler per E-Mail versandt. Der Druck und das Verteilen in die Postfächer im Lehrkräftezimmer wird damit entfallen!**

### Dienstliche Gespräche

Der Personalrat beobachtet schon seit gewisser Zeit, dass sich Kolleg\*innen vermehrt über *dienstliche Gespräche* erkundigen. Hierbei wird immer wieder der typische Ablauf beschrieben. Es kommt zu einer Situation im Schulalltag mit Schüler\*innen, Eltern, Kolleg\*innen etc., die dann zu Gesprächsbedarf zwischen dem Vorgesetzten und der Lehrkraft führt. Die betroffene Person wird zu einem „Dienstgespräch“ zitiert. Zu Dienstgesprächen einladen und diese durchführen kann jedoch nur die Dienstaufsicht bei der Bezirksregierung. Dienstgespräche dienen eigentlich der Sachstandsermittlung, können aber unter Umständen auch dienstrechtlich weitgehende Folgen haben. *Dienstliche Gespräche* an der Schule mit der Schulleitung hingegen können u.a. schulfachlichen, pädagogischen oder auch dienstlichen Charakter haben und finden im Schulalltag ständig statt.

Problematisch wird es erst, wenn ein\*e Schulleiter\*in, wie dem PR oft berichtet wird, die Vertrauenssituation missbraucht, um die Lehrkraft unsachlich und persönlich zu attackieren. Die Begleitung durch eine Person des Vertrauens ist demnach empfehlenswert, wenn eine Lehrkraft verunsichert ist oder die Situation nicht einschätzen kann, da eventuell das Vertrauensverhältnis mit der Schulleitung gestört ist. Da es nicht möglich ist, *dienstliche Gespräche* zu verweigern, sollten sich Lehrkräfte zur Vorbereitung über den thematischen Inhalt erkundigen. Lehrer\*innen müssen nicht auf spontane Gesprächswünsche der Schulleitung eingehen, jedoch kann dies je nach Situation auch zu einer schnellen Aufklärung führen. Falls die Unsicherheit überwiegt, ist das Bestehen auf einen Termin mit Vorlaufzeit und die Mitnahme einer Vertrauensperson zu empfehlen. Wird die Teilnahme einer Person des Vertrauens durch die Schulleitung verweigert und sozusagen auf ein Gespräch „unter vier Augen“ bestanden, kann die Teilnahme durch die Lehrkraft nicht verweigert werden, aber man ist auch nicht verpflichtet, sich zu äußern.

### Laufbahnwechsel (LBW)

Bezugnehmend auf unser letztes PR-Info gibt es leider schlechte Neuigkeiten zu LBW-Stellen an den Sekundarschulen. Der Personalrat hatte die Zusage, dass die LBW-Stellen an Sekundarschulen endlich nach den Sommerferien ausgeschrieben werden und die Verfahren noch im Oktober abgeschlossen werden können. Mindestens ein Laufbahnwechsel pro Sekundarschule sollte zum 01.02.2020 wirksam werden. Jedoch wurden wir nun von der Schulaufsicht darauf hingewiesen, dass die Haushälter der Bezirksregierung bezüglich der Realisierung des Vorhabens formale Bedenken haben. Der Anteil von Stellen der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) beträgt im Sekundarschulbereich im Land NRW 16,5 %. Die Bezirksregierung hat uns mitgeteilt, dass diese Quote im Bezirk Arnsberg derzeit (Stand September

2019) erfüllt ist. Daher wird, entgegen der Ankündigung der Dezernate 44 und 47, die Ausschreibung weiterer LBW-Stellen an Sekundarschulen nicht erfolgen.

Der PR setzt sich weiterhin für die Interessen der betroffenen Kolleg\*innen ein und fordert in Zeiten des Lehrkräftemangels eine Erhöhung oder Aussetzung der Quoten an den integrierten Schulformen.

Im Gesamtschulbereich wird den Schulleiter\*innen die Möglichkeit gegeben, SII-Stellen als LBW-Stellen zu deklarieren. Hier empfehlen wir, Kontakt zur Schulleitung aufzunehmen und den Wunsch nach einem Laufbahnwechsel zu bekräftigen.

### **Einrichtung von Klassenkassen**

Ähnlich wie die Nutzung privater Computer für die Erteilung von Schulnoten birgt auch die Einrichtung einer Klassenkasse für Lehrer\*innen ein hohes rechtliches Risiko, insbesondere, wenn sie dafür ein Privatkonto eröffnen. Dass das Geld auf das private Konto der Lehrkraft eingezahlt wird, verbietet sich von selbst, denn damit sind diese Gelder auch dem Zugriff etwaiger Gläubiger des Kontoinhabers ausgesetzt. Außerdem kann auf Privatkonten oft nicht mehr differenziert werden, was privat und was schulisch ist. Für den Fall, dass eine Lehrkraft ein privates Konto zur Führung der Klassenkasse zur Verfügung stellt, ist dringend folgendes zu beachten:

- Das Konto sollte ein separates, eigenständiges und möglichst gebührenfreies Konto sein.
- Für jede Kontobewegung sollte ein Beleg vorhanden sein („keine Buchung ohne Beleg“)
- Es sollte regelmäßig, am besten von einem Elternteil, geprüft werden.
- Eine weitere Person, z.B. eine Lehrkraft, sollte zeichnungsberechtigt sein.

Einige Schulleitungen eröffnen in Absprache mit den örtlichen Geldinstituten eigene Konten mit mehreren Unterkonten. Diese stellen sie den Kolleg\*innen (Klassen) zur Verfügung, jede Klasse hat somit ein Konto am Schulstandort. Die jeweilige Schulleitung haftet hierfür privat und ist neben der jeweiligen Lehrkraft verfügbare berechtigt. Eine Kontrolle durch unabhängige Personen ist in jedem Fall empfehlenswert.

### **Versorgungsauskunft im Online-Verfahren**

Ab dem 01.01.2021 besteht für Beamt\*innen ab dem 55. Lebensjahr ein gesetzlicher Anspruch auf eine Versorgungsauskunft (§ 57 (10) LBeamtVG). In diesem Zusammenhang soll das bisherige Bearbeitungsverfahren geändert werden. Bereits seit Oktober 2019 wird in

einem Pilotprojekt bei den Bezirksregierungen Düsseldorf, Köln und Münster ein online-Verfahren getestet. In einem ersten Schritt muss sich der/die Antragsteller\*in online registrieren. Per Briefpost erhält die/der Antragsteller\*in dann die nötigen Zugangsdaten für den online-Antrag. Nach erfolgreicher Anmeldung sind die Zugangsdaten für ein Jahr gültig. Alle für das Ruhegehalt relevanten Lebensdaten, insbesondere die Daten des beruflichen Werdegangs, die Dienstzeiten, die Daten der Kinder, der/des Partners\*in sind einzugeben. Diese Selbstauskunft geht dann online zur Dienststelle (Bezirksregierung), die anhand der Personalakte die Angaben überprüft, ggf. korrigiert und an das LBV weiterleitet. Das LBV berechnet nach diesen Angaben die Versorgungsauskunft und sendet sie der/dem Antragsteller\*in postalisch zu. Bei drohender Dienstunfähigkeit wendet man sich direkt an die Bezirksregierung. Aufgrund der ohnehin stark belasteten Schulabteilungen der Bezirksregierung sind lange Bearbeitungszeiten zu befürchten.

### **Beratung durch Schulleitungen in Beförderungsverfahren**

Schulleitungen haben ein verpflichtendes Interesse, die berufliche Entwicklung und Fortbildung der Lehrer\*innen zu fördern (BASS §21) und sind den Lehrkräften gegenüber, die sich für eine Beförderungsstelle interessieren, zur Beratung verpflichtet. Diese Beratung beinhaltet die rechtlichen Bedingungen bzw. Voraussetzungen und technischen Abläufe des jeweiligen Beförderungsverfahrens. Eine darüber hinausgehende Beratung, z.B. ob eine Bewerbung für eine Lehrperson sinnvoll oder ob diese vermutlich aussichtsreich ist, gehört nicht dazu. In den Verfahren für das erste Beförderungssamt A13 (Laufbahn 2.1) bzw. A14 (Laufbahn 2.2) haben die ausgeschriebenen schulfachlichen Aufgaben oder die Fächerkombination einer Lehrkraft für die Bewertung in den einzelnen Beurteilungsbereichen einer dienstlichen Beurteilung keine Relevanz. Der Ablauf eines Verfahrens für u.a. das erste Beförderungssamt ist durch die „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung von Lehrkräften“ geregelt.

### **Versetzungsverfahren**

Immer wieder wenden sich Kolleg\*innen an den Personalrat, die den Personalrat um Unterstützung im Versetzungsverfahren bitten. Damit wir uns entsprechend einsetzen können, ist es wichtig, uns über die Gründe, die für eine dringende Versetzung sprechen, zu informieren. Schickt uns dazu eine Kopie des

Versetzungsantrages und eine kurze Erläuterung über die Versetzungsgründe an das Personalratsbüro: [pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de) und beachtet dabei die Terminierungen der Antragsfrist der Bezirksregierung:

**15.12.2019 (bezirksintern, bezirksübergreifend)**

**31.01.2020 (länderübergreifend)**

### Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung

Die neuen Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung sind seit Anfang 2018 die Grundlage laubahnrechtlicher Beurteilungsprozesse für Lehrkräfte im Schuldienst. Aufgrund der vielen Anfragen von Kolleg\*innen gehen wir auf einige wesentliche Punkte ein. Grundlage sind die neuen Beurteilungsrichtlinien und die amtlichen Informationen des MSB.

Gültigkeit: Auf eine dienstliche Beurteilung kann grundsätzlich verzichtet werden, wenn eine bereits vorliegende Beurteilung noch aktuell (nicht älter als drei Jahre) ist. Allerdings bestehen strenge Anforderungen an die Vergleichbarkeit von dienstlichen Beurteilungen, wenn mehrere Bewerber\*innen in einem Auswahlverfahren miteinander konkurrieren. Innerhalb eines Bewerberfeldes dürfen deshalb die Stichtage der dienstlichen Beurteilungen im Regelfall nicht mehr als ein Jahr auseinanderliegen. Ist dies der Fall, muss eine aktuelle Beurteilung erstellt werden. Bei der Bewerbung von nur einer Person auf eine Beförderungsstelle kann von einer erneuten Beurteilung abgesehen werden. Bei einer funktionsgleichen (z.B. Abteilungsleitung) Versetzungsbewerbung ohne Mitbewerber ist eine Beurteilung nicht vorgesehen.

Beurlaubung: Bei beurlaubten Lehrkräften, die zum Bewerbungszeitpunkt keine aussagekräftige Beurteilung vorlegen können, ist während der Beurlaubung eine aktuelle Beurteilung zu erstellen. Die Inanspruchnahme von Elternzeit oder eine Beurlaubung wirkt sich auf die Dauer des dreijährigen Beurteilungszeitraums nicht aus. Die erforderlichen Unterrichtsbesuche müssen auch während einer Beurlaubung durchgeführt werden. Die Schulleitung hat den organisatorischen Rahmen zu schaffen, so dass der Lehrkraft unter „künstlichen Bedingungen“ die Vorführung von Unterricht ermöglicht wird. Es ist aber auch möglich bei einer geplanten Beurlaubung von mehr als einem Jahr, sich vor Antritt auf eigenen Wunsch noch einmal aktuell beurteilen zu lassen.

Teilzeit: Die Übernahme von Sonderaufgaben, besondere Initiativen für die Schulentwicklung, Teilnahme an

Fortbildung usw. kann für Lehrer\*innen in einer Lebensphase mit Familienverantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige mangels Zeitressourcen bzw. aufgrund von Teilzeitbeschäftigung schwierig sein. Daher ist die Präsenzzeit und die damit verbundene Verfügbarkeit nicht gleichzusetzen mit Leistungsbereitschaft oder Belastbarkeit und darf sich somit nicht negativ auf die Beurteilungen von Teilzeitkräften auswirken.

Unterrichtsbesuche: Zur Entlastung der Beurteiler\*innen wurde in die Richtlinien die Regelung aufgenommen, dass Unterrichtsbesuche, die nicht mehr als drei Jahre zurückliegen, grundsätzlich zur Grundlage einer dienstlichen Beurteilung gemacht werden können. Mindestens ein aktueller Unterrichtsbesuch ist jedoch erforderlich. Unterrichtsbesuche während der laubahnrechtlichen Probezeit können nicht für nachfolgende Beurteilungen (z.B. erstes Beförderungsamtsamt) verwendet werden. Die Richtlinien enthalten keine klaren Vorgaben, in welchen Fächern, Klassen oder Lerngruppen die Unterrichtsbesuche stattfinden. Dies wird durch die Beurteilerin/den Beurteiler bestimmt. Es bietet sich an, dass die Unterrichtsbesuche in den Fächern erfolgen, die für den Beurteilungszeitraum prägend waren. Auf Wunsch der zu beurteilenden Lehrkraft kann eine Person des Vertrauens an den Unterrichtsbesuchen teilnehmen.

Das schulfachliche Gespräch: Aus Anlass der Bewerbung um das erste Beförderungsamtsamt (z.B. A14-Oberstudienrat/-rätin) soll sich das schulfachliche Gespräch an den Beurteilungsmerkmalen orientieren. Bei diesem Beurteilungsanlass stehen die Leistungen im zurückliegenden Beurteilungszeitraum und nicht die künftigen Aufgaben im Vordergrund. Daher darf die zukünftige Aufgabe auf das Beurteilungsergebnis keine Auswirkung haben.

**SAVE THE DATE!**

Personalversammlung:

Datum: 18.03.2020

Ort: Stadthalle Unna,

Parkstraße 44,

59425 Unna

**Personalrat Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg**

Wedinghauser Str. 19, R. 4, 59821 Arnsberg – <http://www.pr-gesamtschule.de/>

☎ 02931 82-3200 📠 [pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de)

|           | <b>NAME, VORNAME</b>                                | <b>ANSCHRIFT, TELEFON, E-MAIL</b>  |
|-----------|---|--|
| <b>1</b>  | <b>Polat, Mehmet<br/>Vorsitzender</b>               | Brunshollweg 20, 44369 Dortmund, <b>0177 / 50 22 854</b><br>mehmet.polat@pr-gesamtschule.de            |
| <b>2</b>  | <b>van Hoften, Kathrin<br/>Stellv. Vorsitzende</b>  | Johowstr. 58, 45966 Gladbeck, <b>02043 / 987 0488</b><br>kathrin.vanhoften@pr-gesamtschule.de          |
| <b>3</b>  | <b>Lehmenkühler, Angela<br/>Stellv. Vorsitzende</b> | Ober der Kluse 20, 59519 Möhnesee, <b>02924 / 87 97 400</b><br>angela.lehmenkuehler@pr-gesamtschule.de |
| <b>4</b>  | <b>Haake, Michael<br/>Stellv. Vorsitzender</b>      | Hohle Straße 119, 58091 Hagen, <b>0176 /62 8 706 49</b><br>michael.haake@pr-gesamtschule.de            |
| <b>5</b>  | <b>Foerster, Linda</b>                              | Obere Biggestr. 12, 57462 Olpe, <b>02761 / 606 98 18</b><br>foerster@pr-gesamtschule.de                |
| <b>6</b>  | <b>Freitag, Heinz-Werner</b>                        | Oststr. 8a, 59427 Unna-Hemmerde, <b>02308 / 93 08 991</b><br>freitag@pr-gesamtschule.de                |
| <b>7</b>  | <b>Georges, Anke</b>                                | Stockumer Str. 67, 44225 Dortmund, <b>0231 / 95486421</b><br>georges@pr-gesamtschule.de                |
| <b>8</b>  | <b>Günzel, Gabriele</b>                             | Auf der Heide 49, 58456 Witten, <b>02302 / 73 761</b><br>gabriele.guenzel@pr-gesamtschule.de           |
| <b>9</b>  | <b>Heitmann, Wiltrud</b>                            | Spanischer Weg 18, 44143 Dortmund, <b>0231 / 286 788 09</b><br>wiltrud.heitmann@pr-gesamtschule.de     |
| <b>10</b> | <b>Hoffmann, Thomas</b>                             | Uhlandstr. 1, 59519 Möhnesee, <b>02924 / 70 50</b><br>thomas.hoffmann@pr-gesamtschule.de               |
| <b>11</b> | <b>Koehne, Patrick</b>                              | Heinr.-Isenbeck-Weg 9, 59071 Hamm, <b>02381 / 876 94 04</b><br>patrick.koehne@pr-gesamtschule.de       |
| <b>12</b> | <b>Kosmahl, Stephan</b>                             | Merianweg 4, 59494 Soest, <b>02921 / 6712755</b><br>kosmahl@pr-gesamtschule.de                         |
| <b>13</b> | <b>Lampe, Carsten</b>                               | Am Schichtmeister 56, 58453 Witten, <b>0157 – 37 72 79 96</b><br>lampe@pr-gesamtschule.de              |
| <b>14</b> | <b>Meyer, Dirk</b>                                  | 58119 Hagen, <b>02334 / 808 86 22</b><br>dirk.meyer@pr-gesamtschule.de                                 |
| <b>15</b> | <b>Piechnik, Carsten</b>                            | Altenhöfener Str. 40, 44623 Herne, <b>02323 / 137 878 7</b><br>carsten.piechnik@pr-gesamtschule.de     |
| <b>16</b> | <b>Pohl, Sabine</b>                                 | Weisbachstr. 25, 44139 Dortmund, <b>0231 / 58 63 190</b><br>pohl@pr-gesamtschule.de                    |
| <b>17</b> | <b>Riedel, Heidrun</b>                              | Graf-Adolf-Str. 13, 58239 Schwerte, <b>02304 / 23 70 07</b><br>heidrun.riedel@pr-gesamtschule.de       |
| <b>18</b> | <b>Rößler, Monika</b>                               | Diepenbrockstr. 11, 44379 Dortmund <b>0231 / 982 26 11</b><br>roessler@pr-gesamtschule.de              |
| <b>19</b> | <b>Schulte, Christine</b>                           | Brucknerweg 8a, 58802 Balve, <b>0151 / 5777 92 55</b><br>christine.schulte@pr-gesamtschule.de          |
| <b>20</b> | <b>ten Haaf, Manuela</b>                            | Möhneufer 6, 59755 Arnsberg, <b>02932 / 21 308</b><br>tenhaaf@pr-gesamtschule.de                       |
| <b>21</b> | <b>Wunderlich, Thomas</b>                           | Hasenwinkel 11, 59821 Arnsberg, <b>02932 / 899 11 92</b><br>wunderlich@pr-gesamtschule.de              |

|   |   |
|---|---|
| <b>Vertrauensperson für Schwerbehinderte<br/>Hentzelt, Jürgen</b> | Hedingsmorgen 11, 44309 Dortmund, <b>0231 / 20 11 95</b><br>juergen.hentzelt@gmx.de |
| <b>1. Stellvertreter SBV<br/>Kriegesmann, Ulrich</b>              | Sauerbruchstr. 4, 58453 Witten, <b>02302 / 699 485</b><br>ulkrie@online.de          |